

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 07.03.22

und Antwort des Senats

Betr.: **Steuerung der öffentlichen Unternehmen – Hohe Millionenverluste beim UKE durch Pleite von Abrechnungsdienstleister**

Einleitung für die Fragen:

Die Insolvenz des Abrechnungsdienstleisters AvP nach finanziellen Unregelmäßigkeiten im Jahr 2020 hat bei zahlreichen Apotheken zu Liquiditätsproblemen geführt. Aus dem im Januar 2022 veröffentlichten Jahresabschluss 2020 des UKE geht nun hervor, dass dort aufgrund der AvP-Insolvenz Forderungen von 9,1 Millionen Euro wertberichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

Frage 1: *Warum wird die hohe Wertberichtigung auf Forderungen als besonderer Sachverhalt im Geschäftsjahr 2020 nicht bei den Angaben zum UKE im Beteiligungsbericht 2020 (Drs. 22/6320) erwähnt?*

Antwort zu Frage 1:

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz wesentlich im Zeichen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Bewältigung. Das UKE spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Versorgung der schwer erkrankten COVID-19-Patientinnen und -Patienten aus Hamburg und Umgebung sowie zeitweise auch aus dem Ausland. In wirtschaftlicher Hinsicht hatte die anhaltende Pandemie massive Auswirkungen sowohl auf der Leistungs- als auch Kostenseite des UKE.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die über 1 Milliarden Euro liegende Bilanzsumme des UKE wurde davon abgesehen, die Ergebnisbelastung aus der AvP-Insolvenz, die im Übrigen im Laufe des Jahres 2021 im Zuge des Insolvenzverfahrens von –9,1 Millionen Euro auf circa –6 Millionen Euro verringert werden konnte, im Beteiligungsbericht 2020 gesondert auszuweisen.

Frage 2: *War in der dem Ausschuss öffentliche Unternehmen am 24.11.2020 vorgestellten Hochrechnung des UKE zur unterjährigen Ergebnisentwicklung 2020 eine Ergebnisbelastung aus der AvP-Insolvenz bereits berücksichtigt?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Nein. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung lagen belastbare Erkenntnisse über die zu erwartende Höhe der Ergebnisbelastung noch nicht vor.

Frage 3: *Wurden die Ergebnisbelastungen aus der AvP-Insolvenz beim UKE von der Freien und Hansestadt Hamburg im Zuge der Übernahme von Mehrkosten und Mindererlösen aus den Corona-Sondermitteln ausgeglichen?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie wurde der ungeplante Verlust von über 9 Millionen Euro kompensiert?

Antwort zu Frage 3:

Nein. Nach Auskunft des UKE konnten die aus der Insolvenz resultierenden Ergebnisbelastungen im Wesentlichen durch Ergebnisverbesserungen aus mit den Krankenkassenverbänden vereinbarten Ausgleichen für frühere Geschäftsjahre kompensiert werden.

Frage 4: *Welche Änderungen und Anpassungen wurden im Risikomanagement des UKE nach der AvP-Insolvenz im Einzelnen vorgenommen?*

Antwort zu Frage 4:

Das UKE ist wie die meisten anderen betroffenen Universitätskliniken in Deutschland zu einem neuen Abrechnungsunternehmen gewechselt. Im Falle der Erbringung von Abrechnungsleistungen durch den externen Dienstleister gehen sämtliche Zahlungseingänge jetzt direkt und ausschließlich auf einem Bankkonto des UKE ein. Die Verfügungsberechtigung verbleibt ausschließlich beim Auftraggeber UKE. Der Auftragnehmer erhält lediglich eine Sichtberechtigung. Die Prüfung und Freigabe vorbereiteter Rückerstattungsaufträge erfolgt ebenfalls durch den Auftraggeber UKE.

Frage 5: *Wie werden derzeit die Ergebnisbelastungen aus der AvP-Insolvenz sowie die Durchsetzung von Ansprüchen im Rahmen des Insolvenzverfahrens eingeschätzt?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 1.